

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 7: Umbau - Neubau

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landschaftskonzept Schweiz



(pps) Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit der Natur bei Bauvorhaben sind viel verwendete Schlagworte. Zahlreiche Planer und Auftraggeber beachten sie als selbstverständliche Grundsätze. Doch noch grösser ist die Zahl jener, die sich nicht darum kümmern und diese Grundsätze als unnötige Behinderung betrachten. Man muss es deshalb immer wieder von neuem sagen und alle, die mit Bauaufgaben zu tun haben, an die gesetzlichen Grundlagen erinnern. «Landschaftskonzept Schweiz» enthält die Vorgaben und eine Sammlung guter Beispiele, nach denen der Bund bei seinen Bauaufgaben und -aufträgen die hochgesteckten Ziele der Nachhaltigkeit und des schonenden Umgangs mit der Natur beim Bauen umsetzen will. Es ist ein Hilfsmittel für Bundesstellen, kantonale Ämter sowie Gemeindebehörden, die sich mit Bauaufgaben befassen müssen, sowie für Planer. Beschrieben werden die Ziele und Grundsätze für Bundesbauten und -anlagen, für Bauten im Energie-, Sport- und Freizeitbereich, für den Tourismus, in der Landwirtschaft, Bauten für Verkehr, Energie und Wasser, für die Landesverteidigung und die Umsetzung in der Waldwirtschaft sowie für die Raumplanung und die Regionalpolitik. Die 40 Seiten starke Schrift im Format A 4 ist reich bebildert. Die Illustrationen zeigen eine stattliche Zahl guter Beispiele. Jedes Kapitel enthält einen Verweis auf weitere, im Internet dokumentierte Beispiele. Im Anhang sind die Rechtsgrundlagen sowie weitere Publikationen, auch solche des SIA, aufgelistet. Die Schrift ist Deutsch, Französisch oder Italienisch gratis erhältlich.

Modellfunktion

Die Broschüre entspringt der Vorreiterrolle des Bundes und leistet einen Beitrag dazu, nachhaltiges und natur-schonendes Verhaltensmuster beim Bauen Allgemein-gut werden zu lassen. Die Sachziele sind für Bundesstellen verbindlich. Für die Kantone sind sie bei Bauaufgaben im Auftrag des Bundes bindend und bei ihren eigenen Aufgaben eine Anregung. Für Gemeinden gelten die Grundsätze bei Projekten, die als Bundesaufgaben einer Genehmigung, Konzessionierung oder Beitragszusicherung des Bundes bedürfen. Planer und Ingenieure, die solche Projekte planen möchten, kommen nicht darum herum, die Ziele und Grundsätze in ihre Vorschläge einfließen zu lassen. Empfohlen

wird, sämtliche am Bau Beteiligten frühzeitig beizuziehen und die Betroffenen ebenfalls rechtzeitig zu begrüssen. Die Beispielsammlung kann auch eine gute Hilfe sein, wo gegenüber privaten Bauherrschaften Überzeugungsarbeit notwendig ist.

«Landschaftskonzept Schweiz», herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) mit Unterstützung des SIA, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des Schweizerischen Technischen Verbandes, 40 Seiten, A 4, 4-farbig illustriert, gratis erhältlich beim BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, E-Mail: zivil.verkauf@bbl.admin.ch
 Fax 031 325 50 58, Bestellnummer (Deutsch): 310.139d; Conception paysage suisse: 310.139f, Concezione paesaggio svizzero: 310.139i.

Das gesamte SIA-Verlagsprogramm

(sz) Das neue Verzeichnis der Publikationen des SIA ist erschienen. Es enthält das gesamte Verlagsprogramm des SIA sowie weitere aktuelle Fachbücher. Zahlreiche Neuerscheinungen sind auf den ersten Seiten mit dem Umschlag abgebildet und inhaltlich beschrieben. Das gesamte lieferbare Normenwerk des SIA, bestehend aus Normen, Ordnungen und Merkblättern, ist übersichtlich und in numerischer Reihenfolge aufgelistet. Neue Titel sind hervorgehoben. Für die thematische Suche steht im Anhang ein Sachwortregister zur Verfügung, welches auf die entsprechende Norm verweist. Ergänzend zum Normenwerk sind Produkte wie Verträge, Formulare und Gesamtwerke aufgeführt. Die Publikationsreihen der Dokumentationen und Sonderpublikationen runden das Verlagsangebot des SIA ab. Neben den Publikationen des SIA enthält das Verzeichnis auch Hinweise zum Normenabonnement und zur CD-Norm des SIA. Alle Mitglieder des SIA haben das Verzeichnis der Publikationen in diesem Jahr mit der Beitragsrechnung erhalten. Weitere Exemplare sind erhältlich bei SIA Auslieferung c/o Schwabe & Co AG, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@sia.ch



Freiberufliche in Wartestellung

Abwartend und eher skeptisch stehen die Angehörigen der freien Berufe in der Schweiz den Auswirkungen der bilateralen Abkommen Schweiz-EU bezüglich ihrer beruflichen Tätigkeit gegenüber.

(pd/cvb) Unter der Leitung seines Präsidenten, Nationalrat Jean-Michel Cina, hat sich der Schweizerische Verband freier Berufe (Svfb), die Dachorganisation von 15 freiberuflichen Standesorganisationen, Ende Januar an einem Seminar in Bern über erste Erfahrungen und Perspektiven mit den bilateralen Abkommen ausgesprochen. Jean-Michel Cina betonte, der Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbandes liege für die kommenden Jahre darin, die Interessen der Freiberufler in einem sich öffnenden Markt zu vertreten und die Mitglieder auf die entsprechenden Änderungen und Herausforderungen vorzubereiten. Dazu gehöre auch der Titelschutz bzw. die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Zeugnissen. Er verwies auf seine Interpellation «Freie Berufe und bilaterale Abkommen», die er vor einiger Zeit im Parlament eingereicht hatte. In eine ähnliche Richtung zielte der Svfb auch mit dem Seminar. Er wollte damit im Rahmen einer ersten Evaluation die Auswirkungen der Inkraftsetzung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU für die freien Berufe aufzeigen. Diese Frage ist von grosser Aktualität, denn bereits steht die Ausdehnung dieses Abkommens auf verschiedene Oststaaten in der politischen Agenda. Gemäss Pierre-Henri Schmutz, Präsident der Schweizerischen Architekten-Konferenz (CSA), würden die bilateralen Abkommen die Berufsausübung der Architekten erleichtern. Die bisherige Praxis hat aber gezeigt, dass dies nicht der Fall ist und die Architekten aus dem EU-Ausland im freien Markt Vorteile geniessen, wobei es gewisse Details im freien Markt zu bereinigen gäbe. Aus der Sicht Conrad Jauslins, Präsident der Berufsgruppe Ingenieurbau des SIA, ist die Zeitspanne seit der Einführung der bilateralen Abkommen zu kurz, um repräsentative Aussagen machen zu können. Die Richtlinie des Europäischen Parlamentes über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist noch in Arbeit. Die Haltung der Ingenieure ist allgemein eher abwartend und grundsätzlich skeptisch gegenüber zusätzlichen Gesetzen und Verordnungen.

Wir suchen für die Bearbeitung von anspruchsvollen Bauaufgaben per sofort oder nach Vereinbarung eine/n hochqualifizierte/n, an selbständiges Arbeiten gewohnte/n, ca. 35–40-jährige/n

Architekt/in HTL oder ETH

für Projekt- und Detailentwicklung, Konzepte, Ausführungsplanung, konstruktive und formale Begleitung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung:

Stücheli Architekten
Binzstrasse 18, Postfach, 8045 Zürich



FACHHOCHSCHULE
ZENTRAL SCHWEIZ



HOCHSCHULE FÜR
TECHNIK + ARCHITEKTUR
LUZERN

Die Hochschule für Technik + Architektur Luzern ist eine Teilschule der Fachhochschule Zentralschweiz. Seit über 40 Jahren erbringt sie erfolgreich Ausbildungs- und Transferleistungen.

Das Zentrum für Interdisziplinäre Gebäudetechnik (ZIG) erarbeitet und transferiert Wissen und Technologien in den Schwerpunkten Gebäudetechnik, umfassend Architektur, Bautechnik sowie Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär. Für die Führung und Weiterentwicklung dieses Zentrums suchen wir eine Persönlichkeit als

Zentrumsleiterin/Zentrumsleiter

Ihre Aufgaben:

- Administrative und operative Führung des Zentrums
- Förderung der Vernetzung mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen
- Kontaktpflege zu Planungsbüros, Industrie und Wirtschaft
- Akquisition und Leitung von Forschungs- und Entwicklunguprojekten
- Lehrtätigkeit in einem Fachgebiet der Gebäudetechnik
- Mitarbeit im Aufbau des Masters in Gebäudetechnik

Ihre Persönlichkeit:

- Hochschulabschluss vorzugsweise in Architektur
- ausgewiesene Berufspraxis in einem Schwerpunkt der Gebäude-technik
- Führungserfahrung
- Bereitschaft und Fähigkeit, Forschungs- und Lehrtätigkeit zu verbinden
- strategische Weitsicht und Fähigkeit, das Fachgebiet innovativ auszubauen

Wir bieten Ihnen eine anregende Arbeitsumgebung und ein professionelles Umfeld mit ausgezeichneter Infrastruktur. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Team eigene Ideen umzusetzen. Der Arbeitsort befindet sich an attraktiver Lage in Horw LU.

Bewerbung

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 28. Februar 2002 an: Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Rektor der Hochschule für Technik + Architektur Luzern, Technikumstr. 21, CH-6048 Horw. Informationen über die HTA entnehmen Sie www.hfa.fhz.ch.